

Per Fax an 0731 / 15 18 99 - 21

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte Bestellungen bearbeiten können.
Die mit Pfeilen gekennzeichneten Felder erkennen Sie als Pflichtfelder (siehe auch zweite Seite).



axaris – software & systeme GmbH
Lise-Meitner-Straße 14
89081 Ulm

Anschrift/Stempel des DPV-Anwenders



Bestellung

DPV₂direkt plus

Wir bestellen eine Lizenz des Moduls **DPV₂direkt plus** zum Preis von EUR 1490,00 (EUR 1773,10 inkl. 19% MwSt.). Diese Lizenz enthält zusätzlich zu **DPV₂direkt** die Funktion „**aggregierter Word-Arztbrief**“ zur verbesserten Briefschreibung in DPV.

ODER

DPV₂direkt

Wir bestellen eine **Lizenz** für die Datenschnittstelle **DPV₂direkt** zum Preis von EUR 1290,00 (EUR 1535,10 inkl. 19% MwSt.).

Ein Upgrade von **DPV₂direkt** auf **DPV₂direkt plus** ist zum Preis von EUR 250,- (EUR 297,50 inkl. 19% MwSt.) nachträglich erhältlich. Das entsprechende Bestellformular können Sie bei axaris anfordern.

Softwarewartung (obligatorisch)

Wir schließen einen Softwarewartungsvertrag zum Preis von EUR 10,- (EUR 11,90 inkl. derzeit 19% MwSt.) pro Monat ab. Dieser Vertrag läuft über 12 Monate und verlängert sich danach jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sollte er nicht fristgemäß sechs Wochen vor Vertragsjahresende schriftlich gekündigt werden. In einer Praxisgemeinschaft muss nur ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden.

Updates können kostenlos über den Internetserver www.dpvw.de bezogen werden.

Einzugsermächtigung (obligatorisch)

Hiermit ermächtigen wir die axaris – software & systeme GmbH bis auf Widerruf, die Gebühren für die Lizenz sowie die Softwarewartung von unserem unten genannten Konto einzuziehen.

Bitte dokumentieren Sie die Angaben zur Bankverbindung in gut leserlicher Form.

Kontonummer

BLZ

Kreditinstitut

Kontoinhaber (falls abweichend)

Datum

X

Unterschrift des Zahlungspflichtigen



Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Wir haben die umseitigen Softwarenutzungs- und Pflegebedingungen gelesen und sind damit einverstanden.

Ulm, 22. April 2009

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden

Unterschrift axaris - software & systeme GmbH



Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der axaris GmbH, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

⇒ bitte wenden

Softwarenutzungs- und Pflegebedingungen DPV₂direkt

A. Wartung von Programmen

1. Gegenstand

axaris wartet das auf der Rückseite angeführte Programm zu folgenden Bedingungen.

2. Leistungsumfang

axaris wird gegen Zahlung der auf der Rückseite angegebenen Wartungsgebühren folgende Leistungen erbringen:

- 2.1 Suche und Behebung (sofern technisch möglich) der Probleme (siehe A.7), welche im Programm aufgetreten sind. Voraussetzung dafür ist, dass ein Problem reproduzierbar ist.
Sollte aufgrund von Änderungen des Herstellers der Praxisverwaltungssoftware an selbiger der durch die Schnittstellensoftware übermittelbare Datenumfang gegenüber dem beim Kauf der Schnittstellensoftware übermittelbaren Datenumfang reduziert werden und sollte axaris hierfür in angemessener Zeit keine Anpassung der Schnittstellensoftware vornehmen, so hat der Kunde ein fristloses Kündigungsrecht von diesem Vertrag. Bei Ausübung der fristlosen Kündigung werden dem Kunden die bereits berechneten Wartungsgebühren ab dem Zeitpunkt der Änderung an der Praxisverwaltungssoftware erstattet.
- 2.2 Die Anpassung des Programms an geänderte gesetzliche bzw. kassenrechtliche Bestimmungen.
- 2.3 Ergänzungen, Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Programms (Updates) werden dem Kunden gegen eine Versandkostenpauschale (siehe Rückseite) geliefert, sobald sie zur allgemeinen Auslieferung freigegeben worden sind. Alternativ kann sich der Kunde die Updates kostenfrei aus dem Internet herunterladen (In diesem Fall wird der Kunde per E-Mail benachrichtigt). Es wird nicht garantiert, dass eine Mindestanzahl an Updates in einem Jahr herausgegeben wird.
- 2.4 Lauffähigmachung neuer Programmversionen, die den vom Kunden verfolgten Verwendungszweck besser erfüllen, sowie die Lieferung der zweckdienlichen neuen Dokumentation.
- 2.5 Ersatzbeschaffung irrtümlich veränderter oder gelöschter Programme. Die dafür anfallenden Kosten werden jedoch nach Aufwand verrechnet.
- 2.6 Bereitstellung einer Produkthotline.

3. Nicht im Leistungsumfang enthalten sind

- 3.1 Die Wartung und Anpassung von individuellen Wünschen und Erweiterungen.
- 3.2 Wartung nicht aktueller Programmversionen.

4. Verpflichtung des Kunden

- 4.1 Der Kunde verwendet die aktuelle Programmversion.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, für die genauere Untersuchung von eventuell auftretenden Störungen Fehlerprotokolle und sowohl Daten in Papierform als auch Daten in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, vor Wartungsaktivitäten (auch ohne gesonderte Aufforderung durch den Wartungsdienst von axaris), eine Datensicherung durchzuführen.

5. Zusätzliche Wartungsgebühren

- 5.1 Neben den auf der Rückseite angeführten Wartungsgebühren werden dem Kunden zu den jeweiligen Preisen und Bedingungen verrechnet:
 - a) Arbeitsaufwand, wenn auf Wunsch des Kunden Wartungsarbeiten, und seien sie auch nur vorbeugend, außerhalb der Wartungsbereitschaft erbracht werden.
 - b) Reisespesen, wenn auf Wunsch des Kunden Wartungsarbeiten, und seien sie auch nur vorbeugend, innerhalb der Wartungsbereitschaft beim Kunden vor Ort erbracht werden.Die entsprechenden Preise sind der aktuellen Preisliste von axaris zu entnehmen.

6. Wartungsbereitschaft

Sofern die Wartungsbereitschaft nicht auf der Rückseite speziell vereinbart, ist die Wartungsbereitschaft:
Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 – 17:00 Uhr.
Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage.

axaris behält sich vor, zwischen dem 24.12. eines jeden Jahres und dem 06.01. des jeweils darauffolgenden Jahres einen Betriebsurlaub zu vereinbaren.

7. Reaktionszeiten von axaris

Die möglichen Probleme werden in 3 Gruppen unterteilt:

- A) Probleme, die wesentliche Teile des Programms betreffen und ein Arbeiten mit diesem unmöglich machen.
- B) Probleme, welche die Funktionalität von für den Betrieb nicht wesentlichen Programmteilen beeinträchtigen.
- C) Probleme, welche die Funktionalität des Programms nicht beeinträchtigen.

Bei Störungen der Gruppe A) garantiert axaris, dass ihr Wartungsdienst in der Regel innerhalb von 1 Arbeitstag nach Eingang der Meldung des Kunden, (sofern sie innerhalb der Bürozeiten erfolgt) die Störung, falls möglich, behebt.

Bei Störungen der Gruppe B) garantiert axaris, dass ihr Wartungsdienst in der Regel innerhalb von 1 Arbeitswoche nach Eingang der Meldung des Kunden, (sofern sie innerhalb der Bürozeiten erfolgt) die Störung, sofern möglich, behebt.

Störungen der Gruppe C) werden in der Regel mit der nächsten Programmversion behoben.

B. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Preise und Nebenkosten

Der vereinbarte Kaufpreis versteht sich als Nettopreis zzgl. Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer der in diesem Vertrag genannten Preise wird bei Rechnungsstellung in Höhe des zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung gültigen allgemeinen Umsatzsteuersatzes separat ausgewiesen. Eventuelle Erhöhungen oder Absenkungen des allgemeinen Umsatzsteuersatzes führen also bei Dauerleistungen zu einem erhöhten bzw. reduzierten Bruttoverkaufspreis.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1 Alle Rechnungen werden in EURO erstellt. Zahlungsziel sind 10 Tage rein netto. Die Kosten für die jährliche Wartungsgebühr werden in der Rubrik „Softwarewartung“ aufgeführt.
- 2.2 Die jährlichen Wartungsgebühren werden im Voraus berechnet. Bei Vertragsbeginn werden die Wartungsgebühren für die folgenden 12 Monate fällig (es wird also bei Verträgen, die nach dem Monatsersten abgeschlossen werden, der Monat nicht berechnet, in dem dieser Vertrag geschlossen wird).
- 2.3 Wenn der Rechnungsbetrag (Software und/oder Wartungsgebühren) nicht eingezogen werden kann, weil
 - a) das Konto des Zahlungspflichtigen nicht die erforderliche Deckung aufweist,
 - b) die Bankverbindung sich geändert hat und axaris darüber nicht rechtzeitig informiert wurde,
 - c) der Kunde die Lastschrift aus verschiedenen Gründen rückgängig gemacht hat, oder
 - d) andere Gründe vorliegen, die durch axaris nicht zu vertreten sind,so behält sich axaris vor, dem Kunden die durch die Rücklastschrift entstandenen Bankgebühren zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

3. Preisänderungen

axaris behält sich vor, Preisänderungen vorzunehmen. Diese bedürfen der Schriftform und müssen mindestens 3 Monate zum Ende der Laufzeit im Voraus angekündigt werden. Der Kunde ist in einem solchen Fall berechtigt, diesen Vertrag fristgerecht zu kündigen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Dieser Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten, beginnend mit dem Ersten des Folgemonats der Unterzeichnung, abgeschlossen und kann beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit schriftlich aufgekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.
- 4.2 Sollte der DPV₂direkt-Wartungsvertrag vom Kunden gekündigt und innerhalb von 12 Monaten erneut abgeschlossen oder wiederaufgenommen werden, so wird axaris den Differenzbetrag über den Zeitraum beginnend ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung bis zur Wiederaufnahme des Vertrages nachberechnen. Liegt die Kündigung länger als 12 Monate zurück, so muss der Kunde zusätzlich zum wiederaufgenommenen Wartungsvertrag eine neue Lizenz der Software DPV₂direkt erwerben.

5. Haftungsbeschränkung

axaris haftet für die dem Kunden oder Dritten entstehenden Personen-, Sach- oder sonstigen Vermögensschäden nur, wenn sie von axaris zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Der Ersatz von mittelbaren Schäden und Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.
axaris haftet nicht für Schäden oder Fehlfunktionen, die aus der unsachgemäßen Verwendung der Software, Einsatz fremder Software oder mangelhafter Wartung Dritter resultieren.
Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen werden sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von axaris übertragen.
Die Haftung für die zugesicherten Eigenschaften und Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Höhere Gewalt

axaris und der Kunde sind von der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten entbunden, solange diese durch höhere Gewalt unmöglich ist. Als höhere Gewalt gilt auch die Verzögerung von Lieferungen durch Verzug von Unterlieferanten, sofern ein solcher Verzug durch höhere Gewalt verursacht worden ist.

7. Vertraulichkeit

Alle Daten, die von einem der Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden oder sich aus ihrer Zusammenarbeit ergeben, sind sowohl vom Kunden als auch von axaris geheim zu halten, sofern ein Vertragspartner nicht ausdrücklich auf die Geheimhaltung verzichtet.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen gelten als Bestandteil dieses ursprünglichen Vertrages.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtskräftig für unwirksam erklärt werden, so gilt der Vertrag im Übrigen weiter. An der Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine gültige, die der ungültigen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder ihr am nächsten kommt. Die Ersatzbestimmung ist eine Vertragsänderung gemäß 8.1
- 8.3 Dieser Vertrag und alle seine Bestandteile unterliegen deutschem Recht; für Streitigkeiten daraus wird Ulm als Gerichtsstand vereinbart.

Ich habe die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen.

.....

Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen

